

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

28 (11.7.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731115)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Avertissement.

I Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Deputation zu Hingen will die Lieferung von 136. und 34 Stück Artillerie-Pferde auf nachstehende Conditiones an einen Entreprenneur ausverdingen:

1. Uebernimt der im Licitations-Termin mindest fordernd gebliebene Entreprenneur die Anschaffung und Lieferung von 136. (34) Stück Artillerie- und Trainpferde an das Regiment v. Romberg in Dielesfeld, v. Sudberg in Hamm, für seine Achtung und Kosten.
2. Müssen unter denen an das Regiment v. Romberg in Dielesfeld zu stellenden 136 Stück Artillerie- und Train-Pferden:

3	Stück	über	5	Fuß	1	Zoll	
16	—	von	5	—	1	—	
50	—	—	4	—	10	—	bis 5 Fuß
34	—	—	4	—	9	—	
33	—	—	4	—	8	—	

1) unter denen an das Regiment von Sudberg in Hamm zu stellenden 34 Stück Artillerie- und Train-Pferde.

1	Stück	über	5	Fuß	1	Zoll	
4	—	von	5	—	1	—	
10	—	—	4	—	10	—	bis 5 Fuß
10	—	—	4	—	9	—	
9	—	—	4	—	8	—	

enthalten seyn, und es soll dem Entreprenneur bei Einhandigung des Contractes ein nach dem Berlinischen Maas völig eingerichtetes, und mit des Cammer-Collegii-Siegel bedrucktes Maas zugestellt, auch ein ähnliches mit des Entreprenneur Siegel bedrucktes bei dem Cammer-Collegio in Verwahr sam gehalten werden.

3) Im Fall weniger Pferde als auf welche der gegenwärtige Contract geschlossen worden, erforderlich seyn möchten, soll dem Entreprenneur solches in der Lieferungs-Ordnung bekannt gemacht, die zu liefernde Anzahl nebst der nach Verhältnis der gesamten Anzahl erforderlichen Größe specificiret, und diese Anzahl nach denen bestimmten Preisen völlig angenommen, auch keine mehrere Pferde über die in dem 1sten Artikel festgesetzte Zahl gefordert werden.

4) Keines der abzuliefernden Pferde darf unter 5 und über 10 Jahr alt seyn, und es müssen nach der bestimmten Größe lauter gesunde starke, fehlerfreie und in ihrer Bestimmung taugliche Wallachen und Stuten, welche jedoch nicht trüchtig seyn dürfen, und so wenig Hengste als Klopffengste abgeliefert werden.

Eindru

Eindugige Pferde können zwar, wenn sie sonst von der gehörigen Qualität sind, dieferhalb nicht als unbrauchbar ausgestossen werden, der Schade am Auge muß aber nicht offen seyn, nicht eitern noch aus zu fetten Augen entstanden, auch wegen des andern Auges keine Gefahr zu besorgen seyn.

In Rücksicht der Farbe wird übrigens keine Auswahl bestimmt, und bleibt die Wahl derselben dem Entreprenneur, ohne daß dieferhalb einige Schwierigkeiten gemacht werden sollen, überlassen.

5) Die Ablieferung der verlangten Pferde muß ohnefehlbar spätestens 3 Wochen a dato der Bestellung oder 3 Wochen von dem Tage angerechnet an welchem dem Entreprenneur die positive Verordnung zur Ablieferung mit Bestimmung des dazu festgesetzten Tages von Seiten des Cammer-Collegii insinuirt worden ist, an das Regiment von Romberg in Bielefeld, von Butberg in Hamm, geschehen, und hierunter kein Verzug statt finden, widrigenfalls der Entreprenneur zu erwarten hat, daß der Einkauf auf seine Gefahr und Kosten geschieht.

6) Bey der an vorbemeldtes Regiment zu thuenen Ablieferung, soll ein von dem Cammercollegio zu ernennender Commissarius gegenwärtig seyn, um sich von denen Mängeln der etwa ausgestossen werdenden Pferde zu überzeugen, und falls dem Entreprenneur hierunter zu nahe geschähen und wegen ganz unbedeutender und zu den bestimmten Dienst nicht unbrauchbar machenden Mängel Schwierigkeiten gemacht werden möchten, demselben so viel als möglich die nöthige Assistance zu leisten, auch zur Vermeidung alles Unerschleifs und Verwechslung dafür zu sorgen, daß die abgelieferte von Seiten des Regiments gut geheißene Pferde, sofort mit dem provincial Zeichen unter der Mahne gebrandt und in die Ablieferungsliste eingetragen werden, wogegen aber, wenn dem Entreprenneur wirklich fehlerhafte und unbrauchbare Pferde ausgestossen werden (auf welchen Fall derselbe sich mit einigen übercompleten Pferden zu versehen haben wird) derselbe binnen 24 Stunden andre in deren Stelle zu schaffen verbunden ist, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist es sich gefallen lassen muß, wenn solche für seine Rechnung von dem Cammer-Commissario angeschafft, dem Regiment abgeliefert und ihm der Kosten-Betrag derselben, von seinem Entreprise Quanto abgezogen wird.

7) Jedes in vorbemeldter Art von dem Entreprenneur abgelieferte und von dem Regiment angenommene Pferd soll nach dem übereingekommenen Preise in vollwichtigem guten Golde bezahlt werden und von dem Entreprise Quanto, in so weit derselbe prästanda prästiret hat, nicht der mindeste Abzug statt finden.

8) Innerhalb 8 Tagen nach geschehener Ankündigung der Lieferung soll dem Entreprenneur die Hälfte des Entreprise Quanti nach dem für jedes Pferd übereingekommenen Preise, baar vorausbezahlt werden, die andere Hälfte ihm aber erst alsdann zufließen, wenn die völlige Ablieferung Contractmäßig beendigt, und die Liste von denen abgelieferten Pferden nebst der Quittung des Regiments oder des von demselben angeordneten Empfangs Commissarii über die gestellte gesammte Anzahl producirt seyn wird.

9) Dagegen soll der Entreprenneur gehalten seyn, sowol für die Sicherheit der übernommenen Lieferung als des Pränumerations-Quanti in Zeit von 6 Wochen nach geschehener Ausfertigung des Contracts eine händige und annehmbliche Caution auf etne eben so hohe Summe als die Hälfte des Entreprise-Quanti beträgt, entweder mit eigenem Vermögen oder durch Stellung eines sichern Bürgers, dem Cammercollegio zu bestellen.

10) Auch sollen dem Entreprenneur für jedes Jahr, in welchem während des laufenden Contracts keine Lieferung erforderlich gewesen noch gefordert worden ist, für jedes zu liefern übernommene Pferd 12 Sgr. Wartegeld vergütet und diese Gelder gleich nach Ablauf eines jeden Jahres von der hiesigen Werbe-gelder-Casse baar ausbezahlt werden.

11) Die Kosten des Transports bis zum Ablieferungs-Ort, muß der Entreprenneur ex propriis bestreiten, sobald die abzuliefernde Pferde aber in dem Ablieferungs-Ort angelangt sind, sollen selbige bis zur geschickenen, gleich am folgenden Tage zu beginnenden Ablieferung nebst denen Koppel-Knechten, welche der Entreprenneur beifügen, und erforderlichen Falls 24 Stunden nach geschickener Ablieferung bei denen Pferde lassen muß, für Rechnung des Landes unterhalten werden, jedoch bis zur vollendeten Ablieferung für Gefahr des Entreprenneurs stehen, so daß wenn mittlerweile ein Schaden an einem der zu liefernden Pferde entstände, derselbe dieserhalb eine Vergütung von dem Cammer-Collegio zu fordern, nicht befugt seyn soll.

12) In dem Königl. Preussischen Territorio soll dem Entreprenneur die Zoffrenheit für die zu liefern übernommenen Pferde auf dem Transport nach dem Ablieferungs-Ort angedeihen.

13) Der gleich nach erfolgter höhern Approbation zufolge dieser zum Grund gelegten Bedingungen zu schließende Contract soll vom 1ten August 1791. seinen Anfang nehmen, und bis zum 1ten August. 1794. fortdauern folglich auf 3 Jahre geschlossen werden, nach deren Ablauf beiden contrahirenden Theilen, entweder die Continuation oder Aufkündigung desselben frey steht.

14) Sollen von beiden Theilen die in dem Contract festgesetzte Bedingungen genau erfüllt, und dem Inhalt desselben überall gehörig genügt werden.

Liebhaber zu dieser Entreprise, werden demnach aufgefordert sich dieserhalb bei hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden.

Signatum Aurich den 14. Junii 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Folgende Königl. Domainen-Stücke, welche auf May 1792. aus der Pacht fallen, als:

1) 10 Grase-Bauland unter Wirdum, welche jeho Gerd Gerdes Wittwe in Pacht hat,

2) Der freye Vierdeschnitt in den Aemtern, Greetshohl, Pevsum und Emden.

3) Die Waage zu Greetshohl,

sollen, erstere beyde auf sechs- und letztere auf drey Jahr, den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, Pachtlustige können sich zu dem Ende am 28ten Juli, des Morgens um 10 Uhr, in der Greetsholer Rentey einfinden, und ihr Gebot erlösen.

Signatum Aurich, den 24ten Junii 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es wird hiemit zur Nachricht des handelnden Publicums bekannt gemacht, daß der im Octav. Kalender auf den 7ten August. c. als einen Sonntag angezeigte Markts-Tag, für die Stadt Esens, den Tag darauf als den 8ten, der auf den 25ten September angezeigte aber, den 22ten ejusd. m. abgehalten werden solle.

Signatum Aurich, den 24 Junii 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.



4 Folgende Domainen-Stücke im Amte Aurich fallen auf May 'a. f. aus der Pacht, und sollen anderweit wieder verheuret werden, als

3 Grafen Woldland

2 Grafen Schwoeland

Ein Manns Kirchenstuhl und zwey Frauen Kirchenstühle in hiesiger Stadts-Kirche, und endlich

das Fahr von Rieve nach Emden.

Pachtelustige können sich in termino licitationis, welcher auf Dienstag den 26ten Jul. inst. ansetzet, Vormittags um 10 Uhr in Camera einfinden, und ihre Offerten verlaublichen. Signatum Aurich, am 21ten Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges und Domainen-Cammer.

5 Nachdem Sr. Königl. Majestät per Resolutionem vom 16ten May 1791. in Gnaden zu declariren geruhet haben, wie allerhöchst Diefelben geschehen lassen wollen, daß für dieses mal die rückständigen Beiträge zu den Kosten, so die Reise der Ständischen Deputirten nach Berlin, veranlasset, von den Ständen selbst im Lande eingefordert werden könnten, jedoch, daß dies alles aus blossen freien Willen, und ohne den mindesten Zwang geschehen müsse. So wird solches vermöge allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin, den 22ten May c. hiedurch allgemein bekant gemacht.

Signatum Aurich, den 4ten Juli. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Denen Landes Eingefessenen wird hiedurch zur näheren Nachricht bekant gemacht, daß die Landschaft die Vorschüsse zu 4 pro Cent Zinsen erst im Monat März 1792 verlange, weil Sie vor April 1792 davon keinen Gebrauch machen kan: jedoch wünschet das Collegium eine schriftliche Anzeige binnen 2 Monathe wieviel Gelder und in welcher Münz-Sorte jemand gegen die Zeit vorstrecken wolle. Aurich den 29 Jun. 1791.

Königl. Preußl. Ostfr. Landschafft. Administrations-Collegium.

7 Da auf dem gegenwärtigen Landtage zur Verbesserung der hierländischen Pferde-Zucht resolviret ist, auf Landschaftliche Kosten, Pferde aus dem Auslande kommen zu lassen, und zu dem Ende 3 Hengste von Dänischer, Mecklenburgischer und Friesischer Race so wie auch 6 Stuten, von jeder eben derselben Race zwey, anzukaufen, so wird dem Publico hiedurch bekant gemacht, daß Terminus zur Ausverdingung auf den 19 July nächstkünftig angesetzt worden, und können sich am besagten Tage des Morgens 10 Uhr die Liebhabere hiezü auf der Landschaft einfinden und mit dem Collegio Administratorum accordiren. Aurich in Collegio Adm. den 29 Juny 1791.

8 Nachdem auf hohen Befehl, das Post-Comtoir allhier, aus demjenigen Hause, worinn es zeither gewesen, vor der Hand weggenommen, und auf der Osterstraße im Wichertschen Hause, an der Ecke der Neustadt verleget worden: so wird solches, und daß daselbst mit Abfertigung derer Posten den 9ten dieses zuerst der Anfang gemacht werden soll, dem Publico hiemit zur Wissenschaft gebracht. Aurich den 7ten July 1791.

Königlich Preußl. Postamt.

Wiesinger Postverwalter.

Sachen



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Emd' Amtgerichte, sodann zu Hinte und Pewsum affigirten subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmüener Arens einzusehenden Taxe und Conditionen sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung folgende, denen Erben des weil. Claes Peters zu Harfweg, zum Teil großjährig, und zum Teil sub cura des Deputirten Berend Ihmels stehend, sodann des weil. Hinrich Claes sen zu Eirkwehram Wittwe und Kindern gemeinschaftlich zuständige, im Amte Emden belegene Immobilien, als:

1) Ein Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung und Scheune, sodann 36 $\frac{1}{2}$ Grasen zu und unter Eirkwehram, von vereideten Taxatoren auf	2522 fl. 5 sch.
2) 3 Grasen daselbst auf	600
3) 2 Grasen daselbst auf	550
4) 9 $\frac{1}{2}$ Grasen daselbst, die Rainke genannt, auf	2375
5) 3 Grasen daselbst, die Duitung genannt, auf	750
6) 17 Grasen unter Hinte auf	4505
7) 1 Gartengrund unter Eirkwehram auf	200

in Summa 11502 fl. 5 sch.

alles in Golde, gewürdiget, am 15 und 29 Junii auf der Emd' Amtstube, am 13 Julii nächstkünftig aber zu Hinte, öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt & Vormundschafftlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekannten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den künftigen Besitzer und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

2 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und Amtgericht zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügter Taxe und Conditionen, sollen ad Requisitionem des Wolltbl. Obervormundschafft. Stadtgerichts zu Norden, zum Behuf der Theilung folgende hier im Amte belegene Immobilien der Erben des weil. Senatoris E. W. Wenckebach, nemlich

- 1) ein Platz in der Einteler Marsch von 44 Diematzen, welcher auf 14500 Gl. in Gold eidlich taxiret worden.
- 2) eines  $\frac{1}{3}$ tel Antheils an dem in der Westermarsch belegenen Wenckebach'schen Communion-Platzes, welcher Antheil auf 6000 Gl. in Gold eidlich abgeschätzt
- 3) 6  $\frac{1}{2}$  Diemat in Spiet, welche eidlich auf 4750 Gl. in Gold taxiret.
- 4) Ein Graß auf dem Legemoor, so auf 810 Gl. in Gold gewürdiget worden.
- 5) ein paar Widen auf dem sogenannten alten Bürgerlande, welche zusammen auf 410 Gl. in Gold geschätzt sind.

in dreuen auf den 30ten May, 27 Junii, und den 25 Julii a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinbause hieselbst öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem

Meist-



Weißbietenden salva approbatione des Obervormundschaftl. Gerichts, in Absicht der dabey interessirten mineorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu aemärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer in Absicht erwählter Grundstücke nicht weiter gehöret werden.

Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 19 April 1791.

3 Weyland Hinrich Fockens Erben sind Ueilingshalber gesonnen: ihren Heerd Landes, groß 78 1/2 Grasen, zu Osterhusen, im Ante Emden, am Mittwoch den 13ten Julii, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Tormins Hause, öffentlich verkaufen zu lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen und zu haben sind.

Der Kaufmann P. D. Brauer will provis. noie 10 Grasen Grünland unter Hinte, ohnweit Wychhusen belegen, am 13ten Julii, Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in weyland Vogten Tormin Wittwen Hause öffentlich verkaufen lassen.

4 Weyl. Hays Stielfs Nielassen Kinder Vormänder, der Hausmann Dirck Janssen und Berend Otten Gercken, wollen mit Bewilligung des wohldbl. Amtgerichts ihrer Pupillen in Groß-Holum belegenen Platz, groß 70 1/2 Diemat Marsch: sowol Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, 1 Morast auf dem Reitmoor, sodann Kirchen- und Begräbißstellen in der Esener Kirche und auf dem Kirchhofe daselbst, in den zur Licitation auf den 10 May, den 7 Juny und den 20 July angefesten Terminen, auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken feilbieten, und im letzten Termin, mit Vorbehalt des Obervormundschaftlichen Gerichts, stehendfeste verkaufen lassen. Taxe und Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

5 Auf ertheilte gerichtliche Commißion, wollen die Vormänder über weil. Hinrich Keemts Lönjes min. Kinder, des Erblassers Mobilien und Noventien, als: 4 Pferde, worunter ein Brand-Fuchs, 1 Enter-Füllen, 5 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 4 Kälber, 2 Wagen, Egde, Pflug etc. sodann Früchte auf dem Halm, Rocken von 10 Fadden und Grasen, Haber von 6 Fadden, Gras von 2 Grasen und 3 Fadden den 13ten July in Osteel öffentlich durch den Auctions-Commissair Deuter verkaufen lassen.

6 Willem Meinders Erben, Geschwister Allmt und Keenste Dircks in Amsterdam, sodann Dirtsje Dircks des Fridrich Stöhr Ehefrau in Leer sind willens ihr Haus mit Garten zu Leer in der Wester Ende, am 13 Julii auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Am 11. Julii sollen auf gerichtliche Ordre vor dem Rathhause zu Norden des Poope Janssen Krieger beschriebenz Güter durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausgemienet werden.

Am



Am 12 und 13 Julii wollen die Vormünder über des Hausmanns Frerich Lammens Kindes Kind, in der Linteler Marsch durch den Ausmiener Thoden von Bel-  
sen allerhand Haustrath, Betten und Leinwand, einige Stücke Leinen, Kleidungen,  
Kupfer und Messing, sodann sein schönes Hausmannbeschlagn von Pferde, Kühe, Scha-  
fe, Wagens, Ewe, Pflüge, allerhand Früchte auf dem Halm, als Rocken, Weizen  
Sommer- und Winter-Gärsten, Haber und Bohnen, Rapsaat, Weede auf der Wur-  
zel, öffentlich ausmienen lassen.

8 Da ein Hochlöbliches Pupillen Collegium vermöge Rescripti vom 15. Ju-  
lius, den, von dem wehl. Rathsverwandten Abtse herrührenden, jezzo dem Assessor  
Canold, der Oberamtmanninn Teltling, und den beiden Kindern aus des Bürgermeisters  
Wencke 2. Ehe gehörigen, zu Uppant belegenen Heerd, groß 100 Diemathen und Fid-  
den, für das im 3ten Termine gethane Geboth zu 11500 fl. in Golde nicht zugeschlagen  
hat immassen solcher auf 12982 fl. 7 Sch. 10 w. in Golde ebdlich gewärdiget worden:  
so wird hiemit ein neuer Verkaufstermin auf den 14. Julii Nachmittags 2 Uhr in des  
Vogt Weddermanns Hause angesezet, und wird bey diesem, an Ihmel Poppinga bis  
May 1792 verheuereten Heerde, zugleich eine Grundheuer auf Wessel Ariens War-  
städte groß 3 fl. für 80 fl. in Golde mit verkauft. Ein Subhastationspatent mit Ver-  
kaufs-Bedingungen ist auf dem Amtgerichte Aurich affigirt, auch sind letztere beim  
Auctionskommissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben.

9 Der Ausmiener H. H. Arends ist vorhabens, seinen Platz zu Freepsum im  
Amte Emden belegen, mit 153 1/2 Grasen der besten Bau- und Grünlanden, auf den  
13 Julii a. c. zu Hinte, in des Vogten Vormins Wittwe Hause, zum öffentlichen Ver-  
kauf anzubieten zu lassen. Hierbey ist zu bemerken, daß das Haus und Scheune eines  
der grösssten im Amte ist, und in Anno 1786 neu gebauet worden, auch von primo  
May 1792 bis dahin 1798 öffentlich verheuret worden, für 12 fl. in Gold pro Gras,  
weßwegen die Heuerconditionen so wohl als Kaufconditionen bey dem Ausmiener Arends  
einzusehen und abschriftlich zu haben.

10 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Norden affigirten Sub-  
hastations Patente mit Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Documentis, die auch bey  
dem Auctionskommissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen auf  
Verlangen des Folkert Ulrichs zu Osteel folgende, ihm gehörende Immobilia, als

- 1) der vom Ausmiener Schatteborg et Cons. herrührende volle Heerd im Kirchspiel  
Osteel, groß 69 3/8 Fidden und Diemathen, taxirt sauber 7777 fl. 7 Sch. 15 w.  
in Golde,
- 2) folgende zu des Folkert Ulrichs Heerde in Osteel gehörende Lande, als
  - a. 4 Grasen in der Wörder Schwee, taxirt 666 fl. 6 Sch. 13 1/3 w. Gold,
  - b. 3 separat liegende Fidden am Peezwege, als
 

eine Fide,	taxirt auf	160 fl. Gold,
eine dito,	—	200 fl.
eine dito,	—	180 fl.
- c. 8 Diemathen die Threne genant, taxirt 1600 fl. Gold,

d.





- d. ein großes Diemath im Hilgenlande, taxirt 280 fl. Gold,  
 e. 3 Diemathe am Hengstlands-Wege, oder Statt deren, im Wefersolken Lande,  
 als welche jährl. zwischen Folkert Ulrichs und Meente Meuten Erben zu Nor-  
 den wechseln, taxirt 500 fl. Gold,

am 26 Julii, und 9 August, auf dem Amtgerichte Aurich, am 24 August Nachmittags  
 2 Uhr, aber in des Bogten Reddermann Hause zu Marienhave, und zwar No. 1. zum  
 Kauf, die Lande sub No. 2. aber zum Verkauf auf 18 Jahre öffentlich ausgeboten, und  
 dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

11 Des Ufke Jhmels Freese zu Westeraccum sämtlich beschriebenes Hausgeräthe  
 als eine friesische Waanduhr, 3 Stücken Bettzeug mit Zubehör, Schränke, Stühle, Kupfer,  
 Zinn, Messing, verschiedene Krämerladen, 1/4 Kiste Thee, 1 Korb Zucker, 1 Kiste  
 mit Tobak, 1 Kalb, 1 Kuh und was ferner vorhanden, soll zur Befriedigung des Just.  
 Comm. Steinmeyer eur. nom. Arend Janssen Concurfus, am bevorstehenden 19 July  
 Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmienen Eucken  
 verkauft werden.

Des Schulmeister Arend Janssen in Westeraccum sämtlich beschriebene Güter  
 als 1 Clavier mit Fußgestell, 1 Davids Harffe, eine Violine mit Bogen, 1 Noten  
 Bekell, verschiedene Manns und Frauenkleider, Gold und Silber, Kupfer, Messing,  
 Zinn, Linnen, und Bettzeug, 1 moderner Schrank, 12 Paar fein Porcelain Thee-  
 zeng verschiedene Schul- und andere Bücher, und was mehr aufgetragen wird,  
 sollen am bevorstehenden 21 July Vormittags 10 Uhr bey dessen Behausung öffentlich  
 durch den Ausmienen Eucken verkauft werden.

12 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations Pa-  
 tent, und demselben beygefügeten auch bey dem Ausmienen Eucken einzusehenden und  
 abschriftlich zu habenden Conditionen, soll die dem Rent Kemmers zuständige auf der  
 Gaude belegene, und auf 400 Gld. cour eidlich gewürdigte Warfskäte, am bevorste-  
 henden 3ten Aug. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, in einem  
 Termin licitiret, und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real- Gläubigern gedachter Warfs-  
 käte hiemit bekannt gemacht, daß Sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens  
 in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtger-  
 ichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem  
 Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht  
 weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte, den 14ten Juny 1791.

13 Des Cornelius Jacobs Schuster in Esens, an der Steinstraße belegenes  
 Haus, soll ad instantiam des hiesigen Vorstehers Johann Christian Meints, in denen  
 dazu angeordneten beiden Terminen, als den 13 July und 11 Aug. auf dem Stadt-  
 hause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feilgeboten, und im letztern Ter-  
 min stehend feste durch den Ausmienen Eucken verkauft werden.

14 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affi-  
 girten

girten Subhastations-Patenti, sollen folgende den Erben des weiland Jacob Hiartchs Klüting in Leer, zuständige Immobilien, als

1. ein zu Leer an der Dieffer Straße belegenes Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 6500 Gl. in Gold
2. ein auf der Leerer Gasse belegener Acker, pl. m. 3 Vierdup Einfaat groß, beschwertet an des Kaufmanns Medendorp und David Bifferings Acker, welcher auf 540 Gl. in Gold gewürdiget worden,

Heilungshalber den 23 August, 25 Octob. und 22 Dec. curr. auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin den Meistbietenden salva approbatione iudiciali, zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letztern Termin anzugeben, und behörig zu iustificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in soferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 4 Junii 1791.

15 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des in Concurs gerathenen Harm Hiurichs Bdrgermann auf dem Warsings-Behn, Haus mit Lande auf dem Neuen-Behn, eydlich gewürdiget auf 200 fl. in Golde, am 4ten Septemb. Nachmittages 2 Uhr in des Conrad Hauken Wirthshause auf dem Neuen-Behn öffentlich feil geboten, und mit Vorbehalt der Approbation eines Wohlbl. Amtgerichts Leer, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

16 In Stralholt werden den 20ten July die nachgelassene Mobilien, so dann Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug ic. des weyl. Frerich Frerichs öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

17 Arend Uffers Kinder Vormünder in Victorburer Theene, wollen bey öffentlicher Ausmienerey durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen, 7 Pferde, 16 Kühe, 15 Stück Jungvieh 2 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Linnen ic. dann auch des ganzen Platzes Früchte und Graß auf den Halm.

Kaufstüchtige wollen sich den 25ten Julii, ist Montag, Morgens 10 Ubr beim Sterbhause einfunden.

18 Am 20 July, als am Mittwoch, will der Hausmann Jacob Siemon auf den kleinen Süder Charlotten-Volder nahe bey der Kreitlapperey, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter-Gärken, Haber, und Bohnen, Rapsaat, Weede auf den Wurjeln, öffentlich dafelbst ausmienen lassen.

(Nr. 28. B b b b b )

39



19 Wehl. Hausmann Peter Becker nachgelassene Erben in Serim Esener Amts, wollen mit Bewilligung des Wohlöbl. Amtgl. allerhand modernes Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Speck, und Fleisch, einen kupfernen Braukessel pl. m. 4 Tonnen, allerhand Früchte auf den Boden ic. ferner 9 Pferde, darunter 1 rothes und ein schwarzes Reitpferd, ein einhärtiger Brandfuchs, und 1 rother Hengst, 1 Mullbrett, zwey Bellschlitten, 1 Mullblock, 1 großer Stier, Wagens, Egde, Wäge 11 Stück milchgebende, und 3 fette Kühe, 12 Stück Jungvieh, Schaafe, Schweine, sodann Roesen, Weizen, Haber, Särffen, Bohnen auf den Halmen, auch gut gewonnen Heu in Hocken, am bevorstehenden 1 August und folgendes Tages des Morgens um 9 Uhr bey ihrer Behausung in Serim öffentlich durch den Ausmiener Eulea verkaufen lassen.

20 Der Wehl. Berend Warners Wittwen Erben, wollen auf erhaltene gerichtl. Commission die von der gedachten Wittve nachgelassene Mobilien nebst Frauen Kleider am 14ten Julii bevorstehend zu Leer an der Haisfeldmer- Straße bey der Wittwen Sterbhause öffentlich verkaufen lassen.

21 Zufolge des zu Neustadtgödens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents, und beygefügten Conditionen und Taxations-Protocollo, welche auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Hans eingesehen werden können, soll das zur Concurs-Masse des wehl. Commissions Rath Reuter gehörige, zu Neustadtgödens stehende, und auf 207 Rthlr. 2 Sch. 12 $\frac{1}{2}$  w. gerichtlich taxirte Haus cum annexis; imgleichen der in der luth. Kirche daselbst aufgekleidet befindliche, und auf 60 Rthlr. gewürdigte halbe Kirchenstuhl, in dreyen Licitations-Terminen, nemlich den 1ten August, 22ten August und 12ten Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr in des Laurentz Borchers Krughause daselbst, durch den Ausmiener öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin, der Ausmienerordnung, und denen Verkaufs-Conditionen gemacht, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

22 Auf Ansuchen der Erben des Jacob Hinrichs Uring zu Leer und mit Obervormundschaftlicher Genehmigung in Absicht der dabei int. ressurten Minderjährigen werden die Subhastations-Termine der zu der Uring'schen Erbschaft gehörigen Immobilien dergestalt verkürzt, daß der 1ste auf den 28ten Julii, der 2te auf den 1ten August, und der 3te und letzte auf den 30ten August, auf dem hiesigen Amtshause festgesetzt wird; welches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht wird.  
Leer im Amtgerichte, den 2ten Julii 1791.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit einverleibter Edictal Citation soll das von dem weil. Hinrich Peters nachgelassene, bey dem Westerschüttfall zu Leer belegene, von beedigten Taxatoren auf 975 Gulden in Gold gewürdigte Haus und Garten in dreyen Licitationsterminen, als den 18ten August, 19ten Sept und peremptorio den 19ten Octobr dieses Jahres auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditionen und Taxe sind den Patenten beygehänget, können auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Und



Und da auch per Decretum vom 2ten May über das bloß aus dem obbemeldeten Hause bestehende Vermögen des weil. Hinrich Peters und dessen Wittwe Concursus Creditorum erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf dies Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen and längstens in termino præclusivo den 14ten Septemb. dieses Jahres beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Zugleich werden etwaige Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, höchstens vor dem præclusivischen Angabe Termin den 14ten Septemb. die Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts dem Amtgerichte auszuhandigen.

Leer im Amtger. den 30ten Junii 1791.

24 Da bey dem 2ten Licitations-Termin des Hauses des weyl. Jann Blockjes im Süder-Kluft 8te Rott sub No. 306. den 30 Junii. a. c. nichts gebothen worden: als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschehenen Infertion annoch ein 4ter Licitations-Termin auf den 18ten Jul. a. c. verordnet, und können etwaige Liebhaber sich am besagten Tage des Nachmittags 2Uhr im Weinhaus hieselbst einfinden, und den Zuschlag gewärtigen.

Signatum Norda in Curia den 4ten Julii. 1791.

Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

25 Am 15ten July des Vormittags um 10 Uhr, sollen die nachgelassene Sachen des als Informator auf dem Hause Grimersum verstorbenen Conrad Specht, als ein gutes Clavier, verschiedene Musikalien und Bücher, wie auch eine silberne Taschenuhr, und gute Kleidung, durch den Ausmiener Hellmets zu Abbielhave, Friedeburger Amts, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich also dazu einfinden.

### Verheurungen.

1 Die Herrn Provisoren des Emden Gasthauses sind vorhabens, ihre Stückländer unter Midlum und andere Communen, wiederum auf 6 Jahren, zu Emden in dem Gasthause, am 20 Julii, des Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verheuren zu lassen.

2 Der Hausmann und Schättmeister Eype Frerichs zu Dornum ist geworden als Vormund über des weiland Hausranns Lebbe Dieks Kinder seinen Pupillen anstehenden auf Klein Riphausen ohnweit Dornum belegenen Platz, bestehend nebst schöner Behausung und Garten aus 52 Diemathen besten Klelandes cum annexis auf anderweite 6 Jahren May 1793 anfangend am Mittwoch den 13ten Julii zu Dornum in des Gastgebers Christoph Betten Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

3 Des weyl. Henke Sommels Heyen Wittwe will mit gerichtl. Erlaubniß ihren bei Nesse belegenen ansehnlichen Heerd Landes, groß 74 Diemath nebst 8 Diemat Stückland, am Freytag den 15ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Haren

Harenbergs Wohnung zu Berum, auf 6 nach einander folgende Jahre von May 1792 bis dahin 1798, öffentlich verheuren lassen, die desfallsigen Conditionen können bei dem Ausmiener Fridag eingesehen werden.

4 Der Hausmann und Gastwirth Christopher Betten Müller ist gesonnen seinen von weil. Johann Arends Müllers Erben herrührenden Platz, in Dornum belegen, bestehend nebst schöner Behausung aus 61 Diematen besten Kley-Landes, cum annexis auf 6 nacheinander folgenden Jahren May 1792 anfangend, am Mittwoch den 13 Julii zu Dornum in seiner Behausung durch den Ausmiener Behrends öffentlich verheuren zu lassen.

5 Des weyl. Paul Lammers zu Emden Erben und die Kaufleute P. E. Damme und J. Mühlenbeck zu Greetshyl, wollen ihre in Communion zugehörnde Peldemühle zu Greetshyl, am 20ten Julius, durch den Ausmiener Schelten, öffentlich auf 6 Jahre in Greetshyl verheuren lassen.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen der Herr Kaufmann Damme und Mühlenbeck zu Greetshyl, und sodann des weyl. Eyhr. Roelf Janssen Wittwe zu Westerhusen et Cons. die ihnen in Communion gehörige, im Flecken Pevsum stehende Peldemühle cum annexis, am Donnerstag den 21 Julii des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pevsum in des Burggrafen H. Peters Wohnung, auf 6 Jahre May 1792 anzutreten, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bei dem Ausmiener Wilkensen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

7 Folkert Ublrichs in Osteel ist resolviret, 23 Fadden und Diemathen Baukand, und 17 Diemathen und Grazen Grünland, unter Osteel belegen, auf 6 Jahre, von May 1792/98, den 21 July des Nachmittags um 1 Uhr zu Marienhave, in Bogt Reddermanns Hause, öffentlich Stückweise verheuren zu lassen. Conditiones sind vorher bei dem Eigner, wie auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

Ja Strackholt wird den 20 July des Nachmittags 2 Uhr, weil. Frerich Frerichs halber Heerd auf 5 Jahre pro May 1792/97 im Ganzen, öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verheuret werden.

8 Des weyl. Deichrichters Cornelius Jacobs Erben wollen ihre bei Greetshyl stehende Kornmühle, sodann 6 und 7 1/2 Grazen Landes daselbst belegen, am 20sten Julius nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr in Greetshyl, öffentlich verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditiones sind vorher bei dem Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten einzusehen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Da das Banco Comtoir künftig gegen 2 pr. Et. Darlehne geben wird, wenn nur die verlangte Capitalien nicht gar zu geringfügig sind, oder auf zu kurze Zeit genommen werden; Als wird solches zur Nachricht des Publici bekannt gemacht.

Emden, den 5 Julii 1791.

Königl. Banco-Comtoir.

Citas



## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des weil. Hausmannes Weyert Minjes Sohnes Johann Weyers, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm in der elterlichen Erbtheilung zugefallene  $\frac{1}{3}$ tel, und das von dem Schiffer Hinrich Claessen Dunen jüngsthin privatim erkaufte  $\frac{1}{3}$ tel, also anjezt zuständigen  $\frac{2}{3}$ theile des vormahligen Diadenschen Heerdes im Kirchspiel Nesse, einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- und Erb-Recht, oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 20sten Julius c. Vormittag 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusiva erkannt.

2 Es hat der Eybo Schellen Harbs bey der Teilung seiner Frauen älterlichen Vermögens von seinen Miterben durch Aufgeboth unter sich den väterlichen Willm Stiefelschen Platz, Hayungs Haus genant, am Benfer Eybler Kapdeck liegend, für 4400 rl. in Golde, gerichtlich gekauft. Zu diesem Platz gehören, und ist dabey bisher genuget, des Johann Engelbert Janssen Warfsätte, 4 Diemate und noch 1 Diemat freien Landes in Osterbenfe, auch mehre Stückländereien. Im Hypothekenbuch finden sich annoch folgende Schulden eingetragen, die bezahlt seyn sollen, wovon aber die originalen Verschreibungen zur Löschung nicht beigebracht werden können, als:

- 1) Sub num. 1. 100 rl. für den Amtmann Drenneisen zu Esens seit den 18ten Januar. 1723.
- 2) Sub num. 2. 1334 fl. 4 sch. 15 w. für Friderich Jürgen Damm zu Esens seit den 20. Januar. 1723.
- 3) Sub num. 3. 2296 fl. 5 sch. 17 $\frac{1}{2}$  w. für Albert Janssen Pelster in Esens seit den 27. Januar. 1723.
- 4) Sub num. 4. 311 fl. 9 sch. 17 $\frac{1}{2}$  w. für Johann Janssen Kannegiesser in Esens seit den 4. Julii 1733.
- 5) Sub num. 5. 384 fl. 3 sch. 15 w. für Ancke Altonas, Wittwe Pelster seit den 1 Februar. 1740.

gemeldter Ankäufer hat auf die Edictal-Vorladung der unbekanntten Real-Gläubiger sowohl, als auch der etwaigen Inhaber der eben genannten Schuld-Verschreibungen zum Behuf der amortisation und Löschung angetragen. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenen Platz und dessen Zubehörungen, einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, entweder ein Mit-Eigenthum, oder Servitut oder sonstiges Recht zu haben vermeinen; nicht weniger die Eigenthümer, Cessionarienz Pfandes- oder andere Briefs Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino den 3. August ihren Anspruch persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie zu erwarten haben: daß sie nicht allein mit dem etwaigen Anspruch an den Platz präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt, sondern auch die genannte Forderungen für getilgt gehalten, die verlorne Instrumente amortisiret, und mit derselben Löschung im Hypotheken-Buch verfahren werden soll. Signatum Esens im Amtgericht den 21 April 1791.

3 Ueber das mit seinem Schiffe verunglückten Schiffers Hone Janssen Epkes von Stickschamper-Wehn Nachlaß, da noch nicht ausgemacht, ob derselbe zum Abtrag der

der etwaigen Schulden hinreichend oder nicht, ist beym Amtgerichte zu Stieghausen bey erbshafft. Liquidations-Proceß erkannt, und werden alle, so darauf aus diesem oder jenem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, zur Angabe in 9 Wochen und zur Liquidation ihrer etwaigen Forderung auf den 22ten August instehend bey Strafe der Abweisung hiemit aufgebotten.

4 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weil. Jacob Borchers Kinder Orientje und Borchert Jacobs zu Fergum, Citatio edictalis wider den seit länger denn 20 Jahren abwesenden und vorhin zu Fergum gewohnt habenden Hage Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 19 Januar 1792 unter der Warnung erkannt:

daß, wenn besagter Hage Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem termino entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Mandatarium, melden würde, ersterer für todt erkläre, die etwaige Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 100 Rthlr. und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erbanden welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkant werden solle.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 6 May curr. auf Ansuchen des Vierzigers H. J. Bleeker und des Kaufmanns Peter D. Brouwer als gerichtliche Curatoren über den Nachlaß der daseibst verstorbenen Cornelse H. Paschyr Edictales wider alle und jede, da besage des Testaments der Erblasserin Cornelse Paschyr der Isaac Hiarichs aus Ostfriesland, der nach Westindien gegangen, und auf der Plantage de Peereboom dem Vernehmen nach verstorben, als Universal-Erbe, einige Legaten ausgenommen, eingesetzt ist; man aber von dessen Leben oder Todt, auch ob er Leibeserben hinterlassen, keine gerichtliche Nachricht hat, indem das Testament welches im Jahre 1768 gemacht, der Brief aus Amsterdam aber von dessen angebliehen Tode vom Jahre 1765 ist; diese Documenta sich also widersprechen, von der im Testamente eventualiter zu Witerbin eingesetzten Stientje Hiarichs, des Jan Praals Wittwe zu Amsterdam, auch keine gerichtliche Todes Nachricht ad acta vorhanden ist, insbesondere wider diese verschollene Personen und derselben etwaige unbekante, Leibes- oder Testaments-Erben und diejenige, welche auf die Verlassenschaft der besagten Cornelse H. Paschyr, ex capite hæreditatis, erediti, oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen cum termino von 9 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 13. Mart. 1792. des Vormittages um 9 Uhr unter der Verwarnung:

daß wenn diese Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen derselben etwaige unbekante Erben sich vor oder in termino nicht melden würden, mit derselben Todeserklärung verfahren, die alsdann sich nicht meldende Erben und Præstendenten nicht nur in Absicht ihrer etwaigen Vorrechten præcludiret, sondern Massa hæreditaria nach Abzug der Legaten unter die sich etwa meldende Rechts beständige Erben vertheilet werden soll, erkannt.

6 Beym Königl. Breetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinairdeputirten und Deichrichters Newert Bussen zu Hamswebrum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- a) auf die durch ihn von des weyland Eilert Borchert Rodewyl Erben öffentlich angekauft, unter Hamswiehrum belegene, 26 Grasen und
- b) auf die durch weil. Busse Newerts in Anno 1751 von Seben Bartels Erben angekauft, von Seben Janssen im Jahre 1772 in Räberlauf erhaltene und durch einen im May dieses Jahres errichteten Kauf- und Tausch-Contract an gedachten ic. Newert Bussen cedirte, unter Hamswiehrum und Groorhusen belegene 49 1/2 Grasen Landes ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis et respective retractus, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 8 Sept. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Es ist vor dem Königl. Preuß. Amtgericht zu Esens wider den Inhaber oder Præsentanten, der von dem, Higge Focken und Frau Jde Kemmers zu Osteraco cum dem Prediger Rodenbaeck zu Dunum unterm 26sten May 1789 ausgestellten und auf der letztern Platz sub num. 2. Stedesdorffer Vogtei eingetragenen, verlobten gegangenen Beschreibung über 150 Rthlr. edictal citation zum Behuf der amortisation und Löschung cum terminis von 6 Wochen et reproduct. præclus. auf den 14ten Julii unter der Verwarnung erkannt, daß er nach Ablauf dieses termini mit seinem etwaigen Anspruch præcludiret und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, mithin mit amortisation und Löschung verfahren werden soll.

8 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Harm Fürjens Ruther Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das am dortigen Siehl belegene, dem Frerich Frerichs und dem Dyke Casjens in Communion zuständig gewesene, und vom Provocanten theils öffentlich, theils privatim an sich gekaufte Nutt. Schiff, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 26sten July a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachtes Schiff præcludiret, und ihnen deshalb, somohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende und zur perception gelangende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Lorenz Janken Müller und Engel Eilert auf dem Neuen Behn, an Conrad Hanken daselbst öffentlich verkaufte, von Antoni Martens Krezmer herrührende, halbe Haus mit Stücke Gartens auf dem neuen Behn, ein Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten öffentlich vorgeladen, in 6. Wochen, längstens am 25. August ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies halbe Haus werden præcludirt, und ihnen sowol gegen den jezigen Besizer Conrad Hanken, als die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Lüpke Lüpkes von hier selbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Jacob Rosenbergy in Communion mit dem Kemke Boelhoff privatim anerkaufte,



Kaufte, von letztem in Absicht einer Hälfte ihm cedirte in Comp. 2. Num. 96. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 17ten Septemb. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Käpke Käpkes Pool hieselbst edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann H. Puls privatim anerkaufte in Comp. 2. N: 29. stehende Wohnhaus nebst Angebäude, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch Servitut Forderung oder Näher-Kaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 6. Wochen et reproduct: präclusivo auf den 29ten August. nächstkünftig des Nachmittags um 2. Ubr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Ausmieners Arnes zu Emden, edictales wider alle und jede, welche auf das, dem Ausmiener Arnes von den Eheleuten Frerich Peters Voongaarden und Sophia Barbara Berbers verkaufte, bey Karrel belegene Ziegelwerk cum annexis nebst dabey gehörige 27 Stasen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 13ten Octobr. a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beym Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ansenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbeschriebenen Grundstücks, als des Käufers und der Creditoren, unter welche das Kaufpretium etwa vertheilet werden mögte, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Nachdem über das Vermögen des weiland Kaufmanns Hermann Friederich Elbrecht und dessen nachgelassenen Wittve Diacomina geborne Homfelds in Leer, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per Decretum vom heutigen dato Concurus eröffnet, und der allgemeine Arrest erlant worden, so wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, der Wittve nicht das geringste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche hiesige Depositum abzuliefern, unter der Warnung.

Daß wer demohngeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausliefert, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweitig beigetragen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersands und andern Rechts verlustig erkläret werden soll.

Geet im Königl. Amtgerichte den 23ten Junii 1791.



14 Bey dem Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des weyl. Hausmanns **Weyel Siemens Wittwe, Siever Janssen**, als Käuferin der ihr von den Eheleuten **Laes A. Decknatel** und **Frau Helena Vries** privatim verkauften, auf dem Legemoor belegenen 2 Grafen Landes, Citatio edictalis contra Creditores, präcedentes ac retractantes, cum termino reproductionis et annotationis präclusivos auf den 15ten October a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß denen Ausbleibenden, nach Ablauf des Termini, sowohl in Hinsicht der obgedachten 2 Grafen, als auch gegen die Käuferin selbst, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Die Wittwe des weyl. **Hinrich Danen**, besaß drey zu Leer an der Königstraße aneinander stehende Häuser, mit dabinter belegenen zu diesen 3 Häusern gehörigen Garten ins Westen an den zu diesen Häusern gehörigen Gartengrund, ins Norden an des Kaufmanns **Rabusens** Garten und ins Osten an **Behrend Sautier** schwellend, diese vorhin zusammen gehörende Häuser hat sie nunmehr in 3 jedes vor sich bestehende Häuser abgetheilet, und bey jedem Hause von dem Garten so viel zugelegt, als jedes Haus breit ist, und sich in der Länge an Kaufmanns **Rabusens** Garten erstreckt. Eins von diesen Häusern und zwar das dritte ins Westen mit dem dabey gelegten Garten hat sie an den hiesigen Einwohner **Danne Tiarks** und die beyden anderen nemlich das mittlere und das dritte ins Osten mit den zugetheilten Gärten an den **Conrad Becker** hieselbst öffentlich verkauft. Beide Käufer haben gemeinschaftlich zu ihrer Sicherheit um die Erlassung eines Proclamatiss angefocht, welches auch vermöge heutigen Decreti erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, die an diese obbeschriebene verkaufte Häuser und Gärten cum annexis, so wie auch deren Kaufgelder aus irgend einem Grunde, in specie aus einer Hypothec oder Servitut Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit edictaliter angefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 14ten Septemb. dieses Jahres bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Häuser cum annexis präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, der Käufer und des Kaufschillings ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 4ten July 1791.

16 Bey dem Up- und Wolthusenschen Gerichte sind ad instantiam des **Beerend Andreeffen Störk**, edictales wider alle und jede, welche auf das dem **Jan Lönjes Stuurman** zuständig gewesene, zu **Wolthusen** belegene Warshaus und Garten, so **Provoquant** öffentlich angekauft, einigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten Sept. d. J. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 30sten Junij 1791.

### Citatio Edictalis.

1 Beym Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten **Weest Cornelius Sicken**, des Schusters **Sarbrand Dircks Sicken** zu Greetfiel, des **Schmids Peter**

(No. 28. 1791)

Peter



Peter Cornelius Sicken zu Wirdum, des Schulmeisters Marten Jellen Ehefrau, Matke Sicken, zu Weendam in Gröningerland, und des Gastwirths Sicke Wennen zu Greetfiel, citatio edictalis wider deren aus dem Flecken Greetfiel gebürtigen, seit pl. m. 20 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte abwesenden Vetter, Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 22 März 1792 unter der Verwarnung erkannt: daß, wenn besagter Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu der Justiz Commissarius Stürenburg vorgeschlagen wird, melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes- und sonstige Erben mit ihren Ansprüchen præcludiret und das Vermögen des Citati, so aus pl. m. 2255 Bl. 1 Sch. 7½ w. Dffr. und einigem Silberzeuge bestehet, seinen nächsten Verwandten, denen Extrahenten, zuerkant werden solle.

### Notifikation.

1 Es wird hiemit allen Freunden und Liebhabern des Theaters bekannt gemacht, daß in Leer die da anwesende deutsche Schauspieler-Gesellschaft des Montags, Dienstags, Freytags und Sonnabends Schauspiele aufführen werde, der Anfang ist um 5 Uhr.

2 Es wird zu Aurich eine Köchin gegen Michaelis dieses Jahres verlangt, welche nicht nur mit der Küche, sondern auch mit sonstiger Haus-Arbeit gut umzugehen versteht, auch dazu willig ist, und gute Zeugnisse beybringen kann. Das Intelligenz Comtoir giebt nähere Anweisung.

3 Aurich: In der Winterschen Buchhandlung, in Emden bei Herrn Wentlin junior und in Norden bei Herrn Schulte, wird 1 rl. 16 gr. courant Vorschuss angenommen auf des Herrn von Nassow, ersten Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerischen und Cammischen Regierung, — Anleitung zum practischen Dienste der Königl. Preussischen Regierungen, Landes- und Unter-Justizcollegien Consistorien, Vormundschafts-Collegien und Justizcommissarien, für Referendarien und Justizcommissarien.

Das Werk kommt in 2 Bände in gr. 8. in diesem Jahre in Berlin bei Nicolai heraus. Eine vollständige Anzeige befindet sich im 7ten Bande der bekannten Annalen der Gesetzgebung von Klein.

4 Bey dem Commerce Commissario Bruns in Aurich ist aniezo feiner und ordinairer Hutzucker bey ganzen Hüten zu billigen Preisen; wie auch annoch beste Braunschweiger Schlackwürste zu haben.

5 Die Gemeine zu Osteel ist resolviret, zur Reparation ihrer Kirche folgende Baumaterialien öffentlich auszuverdingen, als 57 a 24 Fuß 1½ Zolls greinen Dielen eine Spiere von 50 Fuß und ein Spadho; von 38 Fuß pl. m. 14 Ries Schiefer und die dazu gehörige Nägel nebst der erforderlichen Schieferdecker, Zimmer, und Mauerarbeit. Liebhaber zu dem einen oder andern können sich am Sonnabend als den 16 July des Nachmittags um 1 Uhr daselbst in der Brauerey einfinden und nach Belieben annehmen.

6 Der Gastwirth Peter Gerhard Peters zu Wirdum in der goldenen Sonne empfiehlt und recommendiret sich allen honetten Reisenden, welche sowohl für sich, als auch ihre bey sich habende Fuhr und Pferde, alle mögliche Bequemlichkeiten finden können. Er verspricht prompte Bedienungen und billige Preise und ersuchet um geneigten Zuspruch. Auch verkauft derselbe Rorder Bier bei Fäßern und Krügen aus dem Hause.

7 Jurjen C. Meyer & Vrouw te Pogum, bin willens het Huis door hær bewoond, met darbi extra groote Tuine, en Gerechtig- heid, als 7 schapen Weide, nog een stück Land tot 3 a 4 Koejen te welden, met nog 3 Grasen Meedland, lieft in arspagt uit te doen, met die genœemde Koeyen & Schapen daarby, of geheel, of separaat te verkoopen of verhuiren, wiens gading het is, kan genœemde dær alle Dage over spreken en ook anvaarden.

8 Ein oder zwey Stuhl Drechsler Gesellen, werden sofort auf billige Bedin- gungen in einem vornehmen Stuhldrechslers Winkel in Grdningen verlangt, wer dazu Lust hat; kan sich bey dem Schulmeister Billker in Greesfel melden, der weitere Nach- richt giebet. Desfällige Briefe werden franco erbeten.

9 Es wird hiedurch bekannt gemacht, wie die hiesigen Everfabrer am Ende des Märzmonats d. J. ein Anker von ohngefähr 800 Pf. in der Weser bei Lettens ge- funden, und hier am Lande gebracht haben. Derjenige nun, welcher an diesen Anker Anspruch machen zu können vermeynet, muß sich innerhalb 3 Monaten, spätestens am Ende des Sept. alhier beim Amte melden, und sein Eigenthum an denselben hinreichend bescheinigen, da im Fall solches nicht geschehen sollte, kein weiterer Anspruch an den An- ker zulässig ist; vielmehr nach Ablauf der 3 Monate derselbe, der hiesigen Strandungs- Ordnung gemäß, öffentlich meistbietend wird verkauft werden.

Draxer Amt, den 23 Juni 1791.

Gether.

10 De Creditoren van Harm Raties worden versogt, vier Weeke a dato, met hær Reekens by onder geteykende intekoomen, om alsdan te zien, hoe men ten ansien van t'zelve op het vriende- lyks konde handelen, ook worden alle foo an dezelve schuldig zyn, versogt, in gemelde termyn an my te betalen, want na afloop van gemelde termyn worden alle restanten gerigtlyk overgegeven.

Ditzum, den 21 Juny 1791.

Joest I. Alring, Voormund over Ratie Harms.

11 Der R. R. Conring verlangt auf Michaelis eine Adchin die sich auch mit der Haus- Arbeit abgeben will, und gute Zeugnisse hat. Die Lust dazu hat kann sich melden.



12 In Emden by Jan Eilders haardœkmaaker in de kraane Straate, is 2 a 3derley Haardœk te koop, voor de Brouwers en Gortmaakers, om der molt op te droogen oppe daare. Vor een cyvile Prys, de het nodig is, de kan sik by my invinnen laaten.

13 Bey Levi David zu Emden, sind zu bekommen beste Sonderlandsche Steins Kohlen, a 18 Gl. holl. per Hut; gute Leute können dieselben auch auf einige Monathe Credit erhalten, nehmlich gegen 6 proC. oder 2 Stüber holl. a Monat per Hut gerechnet; recommandire mich also den Schmiedemeistern bestens.

14 Jan Warners zu Jemgum hat eine Chaise, welche einige Jahre gebraucht ist, aus der Hand zu verkaufen, Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

15 Denen Herrn Pränumeranten auf die Ostfriesische Geschichte von dem Landschaftlichen Secretair Wiarda mache hiedurch ergebenst bekannt, daß der erste Band gegen Zurückgebung des Vorschusscheins von denenselben, bey welchen der Vorschuß geschehen, abgefodert werden kann. Auf den 2ten Band wird bis den 12ten Septemb. ebenfalls 1 Rthlr. 4 Sgr. Vorschuß angenommen. Wer bis dahin zugleich auf den ersten Band mit 1 Rthl. 4 Sgr. pränumerirt, erhält ihn noch zu dem Preise. Nach diesem Termin, wird kein Exemplar unter dem Ladenpreis verkauft. Diejenigen, welche bisher nur subscribirt haben, wollen gefälligst die Gelder einsenden, weil ohne dieses kein Exemplar verabfolgt wird. Sodann ist der Berliner Adreßcalender pro 1791. zu dem gewöhnlichen Preis bey mir zu haben. Würich den 7ten Jul. 1791. August Friedr. Winter.

16 Da mit Königl. allerhöchsten Genehmigung das Gewicht bey der hiesigen Waage in Ansehung aller auswärtigen Waaren dem holländischen Gewichte gleich gemacht worden, so wird von wegen Bürgermeister und Rath hiermit bekannt gemacht, daß von nun an alle auswärtige Waaren mit solhanem Gewicht gewogen werden sollen. In Ansehung der einländischen Waaren bleibt es aber bey dem alten, daß solche nach wie vor mit dem bisherigen Emders Waage-Gewicht gewogen werden.

Sign. Emden in Curia den 5 Julii 1791.

ex Mandato Senatus

Hüllesheim. Secret.

Nach Maßgabe des durch die Ostfriesische Anzeigen bereits ergangenen Avertissements Königl. Hochpreisl. Krieges und Domainen Kammer vom 27ten May a. c. wird dem Publico hiemit annoch bekannt gemacht, wie zu dem auf bevorstehenden 12ten August hier zu haltenden Pferdemarkt die Anstalten gemacht worden, daß an den ledigen Plätzen zwischen den Casernen und der Wolten-Pforts-Brücke, Pferde angebunden werden können, und der Markt frey von aller Uebade gehalten werden soll, auch sonst Pferdehändler ihre Bequemlichkeit überall hieselbst finden werden. Sign. Emden in Curia, den 4ten Julii 1791.

ex Mandato Senatus.

Hüllesheim.

17 Uit de hand tot cyvile Prys en te koop, eene aansienlike Party Stettiner Greynen Balken, geschickt tot Masten, Molenroeden en Zaaghout. De Liefhebbers gelieven zig te adresseeren by H. Addengast in Emden.

18 Der Zimmermeister Julius von Hallen zu Aurich, verlanget so fort oder um Michaeli 1 oder 2 Zimmer-Gesellen; wer dazu Lust bezeigt, melde sich so bald als möglich bey demselben.

19 Wendix Raben in Aurich will ein durch Bogt Rosenboom gemästetes vl. m. 250 Pfund schweres Kalb, desgleichen seit Jahren in hiesiger Stadt so nicht zu haben gewesen, über 3 Wochen schlachten. Liebhaber die solches zu besehen oder etwa zu kaufen Lust haben möchten, wollen sich bey dem Bogt Rosenboom oder ihm melden.

20 Dem Müller Hajo Amen Rikkels zu St. Jost in Jeberland, ist seit Müllerknecht vor 8 Tagen verstorben, und verlanget derselbe einen tüchtigen Knecht wieder, der das Mehl- und Peldewerk versteht; wenn jemand gegen guten Lohn sogleich in Dienst zu treten Lust haben möchte, der melde sich je eher je lieber bey ihm.

21 Der Kauffmann Johann Claessen Janssen in Wittmund will curatorio wie seiner weyl. Schwieger-Mutter Frau Wittve Palms Erben, und mandataris wie weyl. Adde Siebelts Wittve deren gemeinschaftlichen Platz in Thunum groß 20 1/2 Diemath Sast und Hamm Land, mit Behausung; sodann noch 2 Diemath Bürgerland, Stein Land genant, bey Esens gelegen, von Palms Erben herrührend, May 1792 anzutreten verheuern. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm in Wittmund einfinden und contrahiren. Der Platz in Thunum wird aniezt von Wemke Hinrichs heuerlich genuzet.

22 Me juffrouw Jantje Santee presenteerd uit de hand te verkoopen: het door haar selfs bewoond wordende Huis; staande onder Comp. 8. No. 16. in de groote Straat over de kerke Straat te Emden, (zynde voorzien, van een ruim Voor off Winkelhuis, nevens Agterkamer, en een beneeden Kelderkoeken, een voor en een agter Bovenkamer; als mede klein Tuintje, Regenback en met Bremer Vloeren belegde Plaats.) t'zy met of sonder den Kruideniers Winkel effecten, zo als tans by dezelve gebesigt word. Ymand deswegens geneegen zynde, gelieve zig by dezelve te vervoege.

23 Uit de Hand te koop: een zeer frai, door den zeer kundigen en beroemden Orgelmaker I. F. Wenthin te Emden, in het Jaar 1789 nieuw vervaardigt, Kabinet-Organ of Positif, van 4 en 1/2 Octaven, lopende van groot C. tot drie gestreept F. bebende 4 1/2 Registers, als:  
Præ-



Præstant 4 Voet, Bass en Discant,  
 Gedact 8 Voet, idem  
 Floet Traver 4 Voet, idem  
 Salicet 2 Voet, idem  
 en Floet Traver 8 Voet, Discant.

De 4 eerste Registers zyn gehalveert, bovendien is er nog een Tremulant, hebbende deze byzondere eigenschap, dat dezelve in het zweven geen wind uitlaat; alzo te zamen 10 Trekkers.

Het onder Clavituur is met zwart ebbenhout en de boventoetsen met yvoor opgelegd. Alles zeer compendiös in eene, in den antiquen Smaak gebouwde, en fraai geschilderde Kafs tezamen gebragt. De Makelaar Sywet Sywets te Emden geeft dienaangaande nader berigt.

24 Unterzeichnete machen hiedurch bekannt, daß sie den von F. W. Schröder junr. bis hieher geführten Eisen Handel, von nun an, gemeinschaftlich betreiben, und zur prompten und reellen Bedienung eines jeden, der davon bey kleinen oder Großen Parteyen verlangen möchte alles mögliche anwenden werden. Alle Sorten von bestem Schwedischen Stangen Eisen sind gegenwärtig bey ihnen vorrähtig, auch erwarten sie täglich davon, wie auch von besten Schwedischen Stortplatten, eine neue Ladung aus Schweden. Jeder, der uns daher mit seinem Zuspruch beehrea will, kann bey der civilsten Behandlung auch der wohlfeilsten Preise versichert seyn, und hat sich durch Briefe, unter der Firma, Claas Tholen et Schröder, an uns gefälligst zu wenden.

Emden, den 1ten Julii 1791. Claas Tholen et Ferd. W. Schröder junr.

25 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist in diesem Amte bey der angestellten Visitation annoch allenthalben richtig affigirt befunden worden, welches der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 3ten Julii. 1791.

26 Die wohlgetroffenen Schattenriffe der Hrn. Landtags-Commiss. Hrn. Ober-Präsidenten v. Buggenhagen und Hrn. Geheimen Regierungsrath von Schlechtendal sind von mir (beyde auf einer Platte) in Kupfer gestochen, und deren Abdrücke zu 4 Sgr. zu haben.

Dann habe ich vor geraumer Zeit nach eine Zeichnung des Hrn. Berkenkamp, zwey Seiten des alten Bretzoler Schlosses als Versuch in Luschmanier gestochen wovon jetzt ebenfalls Abdrücke zu 4 Sgr. zu bekommen.

Die Bildnisse des seel. Hrn. General-Superintendenten Hahn, wollen ohngeachtet ihrer vielen Aehnlichkeit und seiner sonstigen vielen Verehrer, leider keinen Abgang finden.

den



den, um sie nicht länger unnütz aufzubewahren, offerire ich sie zu 3 Ggr. und dies ist hoffentlich sein Madenken seinen Freunden doch wohl werth!

E. B. Meyer.

27 Der Zimmermeister Tobias Peters zu Marienhove, verlangt zwey Knechte welche Zimmer oder Maurerarbeit verstehen, und können so fort an die Arbeit gerathen.

28 In jedermanns Wissenschaft machen die Interessenten der Schäferereyen, in denen Kirchspielen Mary, Neppshold und Leerhave hiemit bekant, daß sie ihre diesen Frühjahr von den Schaafen geschorene Wolle zu verkauffen gesonnen, und des Endes allen und jeden anbieten. Kauflustige können sich dabero am künftigen Donnerstage als den 14ten Julii Vormittags in des Bogt Keinern Behausung zu Friedeburg einfinden, und nach Belieben kaufen.

### Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoir, wie auch bey unsern bekantesten Subcollecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als Nro. 27070 mit 60 Rthlr. 4556 und 4597. jede mit 30 Rthlr. 4530. 16495. jede mit 25 Rthlr. 172. 16437. jede mit 20 Rthlr. 113. 123. 4585. 4586. 9934. 9976. jede mit 16 Rthlr. 125. 164. 4570. 4572. 9967. 16417. 16458. 27051. jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey der Einsatz geschehen ausbezahlt, die liegeengebliebene Loose zur 4ten Classe müssen vor den 8ten Aug. d. J. bey Verlust des Aurrechts renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind vor den bekantesten Preis bey uns zu haben. Aurich den 5ten July 1791. Joseph et Wolff Wallin.

2 In der dritten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmitttelbaren Collection die Nummern 1897. 15085. 13087. jede mit 12 Rthlr. sodann Num. 3188. mit 25 und 5783. mit 20 Rthlr. gezogen, deren Berichtigung bey demjenigen von dem das Loos gekauft ist zusolge Plan. Nr. 10.; die nicht gezogene Nummern müssen zur 4ten Classe, deren Ziehung auf den 8ten August 1791. festgesetzt ist, vor Ausgang dieses Monats July 1791. verneuert werden. Aurich den 6ten July 1791. Isaac Salomons.

3 Bey Ziehung der 3ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie, sind auf meinem Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als Nro 2550 mit 200 Rthlr. 3017. mit 60 Rthlr. 3013. 3015. 3054 jede mit 20 Rthlr. 3028. mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt; die Ziehung der 4ten Classe ist auf den 8 Aug. festgesetzt. Emden den 5ten July 1791. Eymann Samson.

4 Bey Ziehung der 3ten Classe 25 Berliner Classen-Lotterie, sind sowohl auf meinem Hauptcomtoir, als auch bey meinen Untercollecteurs folgende Gewinne gefallen, als auf Nro. 2435. mit 16 Rthlr. 1654. 2481. 2482. 2500 und 27755. jede mit 12 Rthlr.; die Gewinne werden bey der Einsatz gemacht ist, gleich ausbezahlt, die





die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 24ten Julii renoviert werden, weil die Ziehung der 4ten Classe auf den 8ten August. festgesetzt ist. Emden den 5ten July 1791.

Elimelach J. Levy.

5 In der 3ten Classe der 25ten Berliner Classen Lotterie sind folgende Nummern mit nebensiehenden Gewinnen herausgekommen, als No. 2424. mit 16 Rthlr. 4727. mit 25 Rthlr. und 4755. 4760. mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey Ueberlieferung der Original-Loose ausbezahlt, die Liegegebliebenen werden erinnert ihre Loose 8 Tage vor der Ziehung der 4ten Classe, welche auf den 8ten Aug. angesetzt ist, einzulösen. Norden den 5ten July 1791.

Moses et Jacob Bargebur.

